

Hausangestellten = Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für
Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Goldptg., Einzelnummer
20 Goldptg. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin S.O. 16, Michaelstraße 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats.
Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung,
zu richten

5. Jahrgang

Berlin, Juni 1928

Nummer 6

Ergebnis der Wahlen zum Reichstag am 20. Mai

Nach dem vorläufigen amtlichen Ergebnis sind insgesamt 30 592 442
Stimmen abgegeben worden. Davon entfallen auf:

Sozialdemokraten	9 111 438	(152 Mandate)
Deutschnationale	4 359 586	(73 ")
Zentrum	3 705 040	(62 ")
Deutsche Volkspartei	2 669 549	(44 ")
Kommunisten	3 232 875	(54 ")
Demokraten	1 492 899	(25 ")
Bayerische Volkspartei	936 404	(16 ")
Linke Kommunisten	80 057	(0 ")
Reichspartei für den Mittelstand	1 391 133	(23 ")
Nationalsozialisten	806 746	(12 ")
Deutsche Bauernpartei	480 613	(8 ")
Völkisch-nationaler Block	264 565	(0 ")
U.S.P.	20 725	(0 ")
M.S.P.	65 246	(0 ")
Landbund	199 491	(3 ")
Christlich-Nationale Bauern	770 100	(13 ")
Volksrecht-Partei	480 978	(2 ")

Nach den bisherigen Ergebnissen wird der neue Reichstag trotz
höherer Zahl der Wahlberechtigten nicht, wie allgemein erwartet
wurde, mehr, sondern weniger Abgeordnete zählen als der alte, näm-
lich nur 489 gegen bisher 493.

Der Bürgerblock ist geschlagen. Er ist geschlagen auf der ganzen
Linie von der Sozialdemokratie. Sie geht wesentlich gestärkt aus
dem hinter uns liegenden Wahlkampf heraus. Sie marschiert stärker
als zuvor als größte Partei in der deutschen Republik an der Spitze.
Im alten Reichstag von 493 Sitzen 131, im neuen Reichstag von
489 Mandaten 152.

Die Kosten zahlen mehr oder weniger alle Parteien des Bürger-
blocks. Katastrophal sind die Deutschnationalen getroffen worden.
Von 111 Mandaten bleiben ihnen nicht mehr als 73. Von 6,2 Mil-
lionen Stimmen haben sie über 1,8 Millionen eingebüßt. Sie
bleiben trotzdem die zweitstärkste Partei. Aber sie sind geschlagen, sie
ziehen von dannen. Die „Futtertruppe“ ist ihnen schlecht bekommen,
ihre Minister haben sie in eine Niederlage hineingeritten, aus der
sie so leicht nicht wieder herauskommen werden. In dem Kampf,
den sie mit der Sozialdemokratie um die Macht im Staate geführt
haben, sind sie unterlegen. Sie haben nach einem jämmerlichen Gast-
spiel in der Regierung abzutreten. Das ist der Sinn des Votums
der deutschen Wähler, ist der Wille des Volkes.

Auch das Zentrum hat in den Städten Verluste aufzuweisen, die
ihm zu denken geben werden. Die Arbeiterwähler dieser Partei
haben doch wohl die Bürgerblockpolitik schlechter vertragen als die
Führer geglaubt hatten.

Die Volkspartei hat stellenweise den Deutschnationalen etwas ab-
genommen, stellenweise hat sie verloren. Sie hat den vierten Platz,
den sie bisher innegehabt hatte, an die Kommunisten abzugeben.

Verloren haben auch die Demokraten. Die bürgerlichen Schichten
leiden an Sozialistenangst, die Arbeitnehmer finden in der Sozial-
demokratie ihre Vertretung. Da hat es eine bürgerlich-demokratische
Partei in Deutschland nicht leicht.

Die Stimmenzunahme der Kommunisten nehmen wir nicht tragisch.
Sie ist ausschließlich auf Kosten der bürgerlichen Parteien erfolgt.
Enttäuschte Wähler der bürgerlichen Parteien, besonders der Rechten,
und ein Teil der Jungwähler sind der KPD. zugelaufen. Das sind
Rekruten des Sozialismus, die, ihrer Stimme folgend, der scheinbar
„radikaleren“ Partei zugelaufen sind. Mit einer schlechten Politik
kann man vielleicht vorübergehend Wähler gewinnen, aber man kann
sie nicht halten. Die Wähler der KPD. von heute sind die Wähler
der Sozialdemokratie von morgen.

Der Rück nach links ist zweifellos eine Folge der Bürgerblock-
politik. Die Kudell, Schiele, Herat, Koch haben ihre Partei in die
Niederlage hineingeritten — aber sie haben neben der Sozialdemo-
kratie auch den Kommunismus erheblich gestärkt. Im übrigen bleibt

nach den bisherigen Ergebnissen die dreifache Uebermacht der Sozial-
demokratie gegenüber der KPD. bestehen.

Als Folge des Wahlausgangs wird mit einer Stärkung der
faschistischen Strömungen in einem Teil des deutschen Bürgertums
zu rechnen sein. Man wird mit dem Bolschewistenschreck arbeiten
und dem Großkapital Landsknechtsdienste anbieten. Auf der anderen
Seite aber mühte man annehmen, daß den Mittelparteien die starke
Unzufriedenheit der Massen, die in den Wahlen ihren Ausdruck
findet, zu denken geben müßte. Aus diesen Wahlen klingt klar und
scharf der Schrei nach sozialer Gerechtigkeit. Wer will ihn über-
hören?

Für staatsbürgerliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit wird die
Sozialdemokratie im neuen Reichstag weiterkämpfen. Ihre Stellung
wird stärker sein als im alten Reichstag. Die Wahlen vom 20. Mai
sind ein neuer Beweis dafür, daß ihr die Zukunft gehört.

Die innenpolitische Bedeutung der Wahl liegt in der gründlichen
Abkehr des deutschen Volkes von deutschnationaler Demagogie und
Zweispaltigkeit, in einem neuen starken Bekenntnis zur deutschen
Republik, deren Gegner total geschlagen worden sind. An Stelle der
alten Rechtsregierung, die durch den Ausfall der Wahlen abzutreten
gezwungen ist, wird eine neue Regierung treten, an der voraussicht-
lich auch die Sozialdemokratie hervorragend beteiligt sein wird.

Abgesehen davon, daß wieder eine Koalitionsregierung in Frage
kommt, in der andere Parteien neben der Sozialdemokratie mit-
wirken werden, darf doch sicher damit gerechnet werden, daß dieselbe
alles daransetzen wird, um dem Willen der Wähler gerecht zu
werden, die am 20. Mai gegen die Deutschnationalen und gegen den
Bürgerblock entschieden haben.

Bekanntmachung

Auf Grund der §§ 14, 15 und 16 der Bundesatzung berufen
wir den

13. Bundestag

auf den

12. August und folgende Tage nach Leipzig, „Volkshaus“,

Zeitzer Straße 32,

ein.

Das Zentralorgan für die Interessen der in privaten und öffent-
lichen Betrieben des Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbes
beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger „Deutscher Verkehrsbund“
hat in seiner Nummer 12 vom 24. März 1928 rechtzeitig folgendes
veröffentlicht:

Als Tagesordnung wird in Vorschlag gebracht:

1. Berichte: a) Geschäfts- und Kassenbericht des Bundesvorstandes. b) Bericht der Revisionskommission. c) Bericht des Bundesaus-
schusses. d) Bericht über die Presse. e) Bericht über die fakul-
tative Haftpflicht- und Rechtsschutzunterstützung. f) Bericht über
die „Rentfa“.
2. Die internationalen Berufskongresse in Paris und Stockholm.
3. Verkehrsrecht und Verkehrspolitik.
4. Die neuere arbeitsrechtliche und soziale Gesetzgebung.
5. Die beamtenpolitische Gesetzgebung der Republik.
6. Das Ergebnis der Zusammenschlußverhandlungen und der Auf-
bau der Einheitsorganisation.
7. Anträge.
8. Wahl des Bundesvorstandes und Beschlussfassung über Ort und
Zeit des nächsten Bundestages.

Anträge zum Bundestag sind unter Beachtung der Bestimmungen
des § 15 Absatz 3 der Satzung bis spätestens 3. Juni d. J. an den
Bundesvorstand einzusenden. Die Bekanntgabe der rechtzeitig ein-
gegangenen Anträge erfolgt spätestens am 1. Juli d. J. Die Wahl-

freiseinteilung wird spätestens am 6. Mai d. J. bekanntgegeben. Wir erfordern die Verwaltungen, zum Bundestage Stellung zu nehmen und eventuelle Anträge rechtzeitig an uns einzufenden.

Der Bundesvorstand. Oswald Schumann.

Dementsprechend ist in der Nummer 18 L-s „Deutschen Verkehrsbundes“ vom 5. Mai 1928 die „Wahlbezirkeinteilung“ bekanntgegeben worden für die Delegiertenwahlen zum 13. Bundestage in Leipzig.

Unter Bezugnahme auf den § 14 der Satzungen des „Deutschen Verkehrsbundes“ hat der „Bundesvorstand“ für die gesamte Mitgliedschaft, die sich über das „Deutsche Reich“ verbreitet, den Mitgliederzahlen entsprechend, **98 Wahlbezirke** festgelegt, in den zusammen 197 **Delegierte** zu wählen sind.

Die in dieser Bekanntgabe bezeichneten Verwaltungen (Wahlorte) haben die Wahl für ihren Bezirk einzuleiten und zu diesem Zweck eine Kandidatenliste aufzustellen.

Hierzu sind ihnen von den zu ihrem Wahlbezirk gehörenden Mitgliedschaften eventuelle Vorschläge bis spätestens den 3. Juni zu übermitteln. Später eingereichte Vorschläge können keine Berücksichtigung finden. Die Aufstellung der Kandidaten muß in geschlossene Mitgliederversammlungen, zu denen der Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet ist, erfolgen.

Die **Kandidatenliste** muß mindestens die **doppelte Zahl Vorschläge** enthalten, als **Delegierte** zu wählen sind.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur Mitglieder, welche nicht länger als 6 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und die von ihrer Mitgliedschaft bzw. dem Bundesvorstande beschlossenen Extrabeiträge ordnungsgemäß entrichtet haben. Als **Delegierte** können nur Mitglieder gewählt werden, welche mindestens fünf Jahre freigewerkschaftlich organisiert sind.

Die Wahl der Delegierten ist in der Zeit vom 17. Juni bis einschließlich 1. Juli vorzunehmen und soll von den zu einem Wahlbezirk gehörenden Mitgliedschaften möglichst an einem und demselben Tage erfolgen. In Verwaltungsstellen bis zu 1000 Mitgliedern kann die Wahl selbst in geschlossenen Mitgliederversammlungen vorgenommen werden, zu denen der Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet ist. Größere Verwaltungen können die Wahl in Bezirken vornehmen. Zu diesem Zweck ist für jeden Bezirk ein Wahllokal zu bestimmen, in welchem die Mitglieder des Bezirks innerhalb einer bestimmten Zeit ihr Wahlrecht ausüben können. Auch in diesen Fällen kann für geschlossene Gruppen (Seelente, Straßenbahner), deren Beteiligung an Bezirkswahlen mit Schwierigkeiten verbunden ist, die Wahl in besonderen Versammlungen vorgenommen werden.

In **Wahlabteilungen** von mehr als 5000 Mitgliedern kann die Wahl von Delegierten von den Berufsgruppen (Sektionen) in gesonderten Wahlhandlungen vorgenommen werden.

Die an der Wahl teilnehmenden Mitglieder sind mit Hauptnummer sowie Vor- und Zunamen in eine am Eingang zum Wahllokal zu führende Liste einzutragen.

Als **Wahllegitimation** dient das **Mitgliedsbuch**, welches am Eingang zum Wahllokal vorzuzeigen ist. Die vollzogene Stimmabgabe ist dem Mitgliede durch Stempeldruck „Gewählt 1928“ zu bestätigen.

Bei der Wahl der Delegierten ist auf eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung der Hauptgruppen zu achten.

Die Wahl ist per **Stimmzettel** vorzunehmen. Als solcher dient die **Kandidatenliste**, welche jedem Mitgliede beim Eintritt ins Wahllokal auszuhändigen ist. Aus der Kandidatenliste muß neben dem Namen auch die Berufszugehörigkeit ersichtlich sein. Auf derselben sind durch das die Wahl ausübende Mitglied selbst von den Namen der vorgeschlagenen Kandidaten soviel zu durchstreichen, daß nur diejenige Zahl verbleibt, welche der im Bezirk bzw. von der Berufsgruppe zu wählenden Delegiertenzahl entspricht.

Stimmzettel, welche mehr undurchgestrichene Namen enthalten, sind ungültig. Als gewählt gelten diejenigen Kandidaten, welche unter Berücksichtigung des Rechts der Gruppennachwahl die Mehrheit der im Bezirk abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. **Doppelkandidaturen** sowie **gebundene Mandate** sind unzulässig.

Die **Beteiligung** von Kandidaten bei Einleitung und Durchführung der Wahl als **Wahlleiter**, **Beisitzer** oder **Stimmenzähler** usw. ist ebenfalls unzulässig.

Ueber die **Wahlhandlung** ist ein **Protokoll** aufzunehmen, in welchem die auf die einzelnen Kandidaten entfallene **Stimmenzahl** genau anzugeben ist. Dieses **Protokoll** ist zugleich mit den **Stimmzetteln** sofort nach der Wahl an den die Wahl leitenden Ort zum Zwecke der **Zusammenstellung des Wahlergebnisses** einzusenden. **Stimmzettel** und **Wahlprotokolle** sind seitens des **Wahlvorstandes** mit genauer Namens- und Wohnungsangabe sowie Angabe der Berufsgruppe bzw. **Verbandsfunktion** der gewählten Delegierten bis spätestens 8. Juli an den unterzeichneten Vorstand einzusenden.

Das **Wahlergebnis** ist außerdem mit **spezialisierter Angabe** des **Stimmenverhältnisses** jeder zum Wahlbezirk gehörenden **Verwaltungsstelle** zu übermitteln.

Im **Behinderungsfalle** eines der gewählten Delegierten tritt als **Ersatzmann** derjenige Kandidat, welcher die **nächsthöchste Stimmenzahl** erhalten hat.

Als **Legitimation** für die Teilnehmer am Bundestage gilt das **Mitgliedsbuch**.

Der Bundesvorstand. Oswald Schumann.

Der erweiterte Vorstand des Deutschen Verkehrsbundes

hat am 15. April unter Hinzuziehung von Vertretern der großen Mitgliedschaften und der Gauleiter eine gemeinsame Sitzung abgehalten, in der der Vorsitzende, Kollege Schumann, zunächst einen Bericht über die Entwicklung des „Bundes“ erstattete, dem wir folgendes entnehmen:

Im Jahre 1926 standen wir mit unserer Zunahme an der Spitze der dem **ADGB** angeschlossenen Verbände; 1927 ist das allerdings nicht mehr der Fall. Wir schlossen das Unglücksjahr 1924 mit 274 275 Mitgliedern, Ende 1925 hatten wir 289 455 Mitglieder, Ende 1926 war die Zahl auf 313 069 gestiegen, und das Jahr 1927 schlossen wir mit einem Mitgliederbestand von 351 435. Diese günstige Entwicklung hat sich im laufenden Jahre fortgesetzt. Wir schlossen das erste Vierteljahr 1928 mit rund 365 000 Mitgliedern.

An der Steigerung partizipieren alle Gruppen, auch die Beamten.

Ähnlich günstig entwickelten sich die **Kassenverhältnisse**. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 1927 alles in allem 7,0 Millionen, einschließlich des Kassenbestandes von 1926 9,8 Millionen Mark. Die Einnahmen der Haupt- und Ortskassen beliefen sich aus Beiträgen 1925 auf 8 040 254 Mk., 1926 auf 8 913 759 Mk. und stiegen im Jahre 1927 auf 10 383 201 Mk. Dazu kommen der **Wirtschaftsbeitrag** und andere Einnahmen, so daß die **Gesamteinnahme** im letzten Jahre 11 516 557 Mk. betrug. Am Jahreschluß hatte die Organisation ein **Gesamtovermögen** von rund 8 Millionen Mark.

Die Zahl unserer arbeitslosen Kollegen ist noch immer recht erheblich. Den höchsten Stand erreichten wir im Februar 1927 mit 26 999 oder 9,2 Proz. unserer Mitgliedschaft. Die Zahl der Arbeitslosen sank nach mancherlei Schwankungen auf 13 483 oder 4,4 Proz. im Oktober 1927. Sie betrug im Januar 1928 18 006 oder 5,5 Proz., im Februar 16 819 oder 5,6 Proz. und im März 16 957 oder 5,1 Proz. Die **Verhältniszahl** ist immer bezogen auf die Mitgliederzahlen der Verwaltungen, die Bericht erstatteten. In Wirklichkeit ist die Zahl der Erwerbslosen etwas höher.

Die **Unterstützungen** an die erwerbslosen Kollegen erforderte eine **Summe** von 602 368 Mk., die **Kranken** bezogen 1 151 371 Mk., die **Todesfallunterstützung** betrug 218 703 Mk., die **Kostfall- und Weihnachtunterstützung** erforderte 161 238 Mk., **Rechtschutzfälle** kosteten 173 768 Mk., **Lohnbewegungen** 417 663 Mk.

Um den **Lebensstandard** unserer Kollegen zu sichern und zu bessern, mußten wir im vorigen Jahre 2216 **Lohnbewegungen** führen. Darunter waren 2112 **Angriffsbewegungen** und 34 **Abwehrbewegungen** ohne **Arbeitseinstellung**. **Angriffstreiks** mußten wir in 51 Fällen und **Abwehrstreiks** in 15 Fällen führen. Außerdem hatten wir 4 **Ausperrungen** durchzuführen. **Beteiligt** waren an diesen Bewegungen 502 669 **Berufskollegen**. Als **Erfolg** unserer Bewegungen konnten wir für 471 365 **Beteiligte** eine **Lohnerhöhung** von 1,7 Millionen Mark, im **Durchschnitt** für jeden einzelnen 3,60 Mk. je Woche herausholen. Daß es der **Organisation**, entgegen den Behauptungen einer gewissen **Verleumdertentrale**, ernst ist um die **Verkürzung** der Arbeitszeit, beweisen unsere Erfolge auf diesem Gebiet. Es gelang uns, für 87 064 **Beteiligte** eine **wöchentliche Verkürzung** der Arbeitszeit von insgesamt 290 253 **Stunden** zu erkämpfen — d. i. für jeden Beteiligten eine **Arbeitszeitverkürzung** von 3,3 **Stunden** die Woche. Darüber hinaus gelang es uns, eine von den **Unternehmern** beabsichtigte **Lohnkürzung** für 4900 **Berufskollegen** in der Höhe von 10 600 Mk. **wöchentlich abzuwehren**, und gegen den **Versuch** der **Ausbeuter**, die **Arbeitszeit** um 30 800 **Stunden** wöchentlich zu verlängern — je **Beteiligter** 6¼ **Stunden** — die **kürzere Arbeitszeit** zu behaupten.

Von den 2216 **Bewegungen** waren 2163 **erfolgreich**, und nur 53 **endeten ohne Erfolg**. Das ist ein **schlagender Beweis** für die **Kampfkraft** unserer **Organisation**.

Um unseren **agitorisch** tätigen Kollegen **Kollegen** Rüstzeug in die Hand zu geben, hat der **Bundesvorstand** durch **Fachmänner** **Vortragsdispositionen** ausarbeiten lassen.

Kollege Schumann kam dann auf unsere **Beteiligung** an **verschiedenen Wirtschaftsunternehmungen** zu sprechen. Unsere **Beteiligungen** beschränken sich naturgemäß fast ausschließlich auf **Betriebe** unseres Berufs, wie **Kraftverkehrsbetriebe** usw. Daß wir auf diesem Wege dem **Sozialismus** näher kommen, diese **fürchterliche Hoffnung** brauchen wir wohl keinem denkenden Arbeiter zu rauben. **Einzig** die **Sorge** um unsere **Berufskollegen** diktiert uns den **Grad** und die **Art** unserer **Beteiligung** an **Wirtschaftsbetrieben**.

Die **Konferenz**, die den Bericht ohne **Diskussion** entgegennahm, beschäftigte sich dann mit einer vom **Bundesvorstand** eingebrachten **Vorlage**, die eine **Neuregelung** der **Beiträge** vorsieht. Das vom **Münchener Bundestag** beschlossene **Beitragsystem** mit seinen **zirkulierenden**

40 verschiedenen Grundbeiträgen war auf die Dauer nicht zu halten; ebenso hat sich das damals eingeführte System der Mindestortsbeiträge als nicht zweckmäßig erwiesen. Die Vorlage des Bundesvorstandes sah deshalb eine erhebliche Reduzierung der Beitragsklassen vor und empfahl an Stelle der Mindestortsbeiträge die Einführung fester Ortszuschläge. Nach einer längeren Diskussion wurde beschlossen, 12 Beitragsklassen einzuführen und die Vorbereitungen so zu treffen, daß die Neuregelung ab 1. Juli in Kraft treten kann. Wir bemerken auch an dieser Stelle ausdrücklich, daß die Neuregelung keine allgemeine Erhöhung der Beiträge, sondern nur eine Angleichung an die Einstufungsgrundsätze sowie eine Vereinfachung des Systems bedeutet.

Was den Stand der Zusammenschlußverhandlungen anbetrifft, wurde von Schumann zunächst darauf hingewiesen, daß der Zentralverband der Maschinisten und Heizer sich endgültig zurückgezogen hat. Zu Beginn des laufenden Jahres haben zwischen den Vorsitzenden der verbleibenden drei Kontrahenten, dem Einheitsverband der Eisenbahner, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Deutschen Verkehrsbund, erneut Verhandlungen stattgefunden, wobei eine Uebereinstimmung darüber erzielt wurde, daß beim Zusammenschluß die drei Organisationen als Reichsabteilungen innerhalb der Einheitsorganisation konstituiert werden sollten. Es sind dann aber nachher, sowohl vom Einheitsverband als auch vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, Vorschläge gemacht worden, die leider die Fortführung der Verhandlungen außerordentlich komplizieren, das um so mehr, als sich der Einheitsverband der Eisenbahner auf seiner Beiratskonferenz am 29. und 30. März 1928 ziemlich einseitig auf seinen Vorschlag festgelegt hat. Die Eisenbahner verlangten vier Reichsabteilungen, davon eine, in der alle Beamten der neuen Organisation zusammengefaßt werden sollten, während die Gemeindegewerkschaften je eine Reichsabteilung für die Gemeindebetriebe und die Staats- und Reichsbetriebe verlangen. Nun stehen auch wir auf dem Standpunkte, daß den besonderen Interessen der Beamten in weitestgehendem Maße Rechnung getragen werden muß. Das kann geschehen durch die Errichtung eines besonderen Beamtensekretariats, das die Fragen des Beamtenrechts und der Beamtenbefolgung zu bearbeiten hat, sowie einer Beamtenzentrale. Hier sind wir bereit, alle möglichen Konzessionen zu machen. Schließlich hätten wir auch nichts dagegen, wenn einer der stellvertretenden Vorsitzenden der Einheitsorganisation aus den Kreisen der Beamten genommen würde. Wir sehen aber keine Möglichkeit, auf den Boden der erwähnten uns gemachten Vorschläge zu treten, weil das gleichbedeutend wäre mit der Zerreißung der in unserer Organisation zusammengefaßten Berufsgruppen im Post- und Telegraphenbetriebe, in den Straßenbahnbetrieben, im Kraftverkehr, in der Schifffahrt usw. Selbst beim besten Willen, die Verhandlungen zu einem positiven Abschluß zu bringen, kann niemand von uns verlangen, dieses Opfer zu bringen. Ganz abgesehen davon, daß auch vom gewerkschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, namentlich im Hinblick auf die Interessenvertretung der Mitglieder den Verwaltungen großer Reichsbetriebe gegenüber, darin kein Vorteil, sondern vielmehr ein Nachteil zu erkennen ist. Trotz der erwähnten Schwierigkeiten — so schloß Schumann seinen Bericht — sind wir bereit, nichts unversucht zu lassen, um das große Ziel des Zusammenschlusses, das von den Mitgliedergruppen der drei Verbände zweifellos erstrebt wird, zu erreichen.

Der Ruf nach tüchtigen Hausangestellten

Die Verhältnisse auf dem Stellenmarkt der Hausangestellten haben sich gegenüber dem Vorjahre grundlegend geändert. Während im Jahre 1927 um die Osterzeit ein Ueberangebot an Hausangestellten vorhanden war, ist, nicht zum wenigsten auch durch die Nachfrage von auswärtig, jetzt ein Mangel an Hausangestellten eingetreten, so daß wirklich gute Kräfte nicht zu fürchten brauchen, kein Unterkommen zu finden. Etwas schwächer ist der Wunsch nach Mädchen unter 17 Jahren, und zwar deshalb, weil der Berufsschulzwang dieser Mädchen, der zweimal wöchentlich die Schule besuchen müssen, bei vielen Hausfrauen keine Sympathien finden kann. Stark begehrt wird gelerntes Personal, Herrschaftsköchinnen, Junfern, Hausmädchen, Kindergärtnerinnen, Erzieherinnen und selbstverständlich die sogenannten Alleinmädchen. Mädchen von 20 bis etwa 35 Jahren haben den Vorzug. Leider werden von seiten der Hausangestellten Stellen, bei denen Kinder zu hüten sind, viel mehr als früher abgelehnt, meist mit der Begründung, daß die Kinder eine Einschränkung der abendlichen Freizeit notwendig machen. An Löhnen werden neben freier Kost und Station für ein junges Alleinmädchen 20 bis 30 Mark, für ein perfektes Alleinmädchen bis zu 50 Mark gezahlt.

Der Tag einer Reinemachefrau

In Leipzig-Stötteritz befindet sich ein Betrieb des graphischen Gewerbes, der unter der Firma Pritz u. Co. geführt wird und anscheinend mit einer Viehzucht verbunden ist. Darauf läßt wenigstens eine „Arbeitseinteilung für Reinemachefrau“ schließen, die bei dieser Firma befehrt und die uns ein hübscher Zufall „zugeweht“ hat. Diese „Arbeitseinteilung“ umfaßt fünf Werktage von 7 bis 19 Uhr und nur einen Tag, den Mittwoch, von 7 bis 12 Uhr. An vier Tagen der Woche ist zwar jeweils von 13 bis 16 Uhr eine Mittagspause vorgesehen (am Sonnabend nur von 13 bis 15), aber der Arbeitstag ist eben von 7 bis 19 Uhr gestreckt. (Abgesehen vom Mittwoch, dessen Nachmittag ebenso großzügig wie menschenkundlich freigelassen ist).

Man kann nicht eben sagen, daß es der Pritzischen Reinemachefrau an Arbeit fehle und daß sie über Mangel an Abwechslung klagen könne. Sie hat jeden Morgen von 7 bis 1/8 Uhr im Kontor Staub zu wischen, und die Zeit von 1/8 bis 9 Uhr darf sie benutzen, das Vieh zu füttern und das Kontor des hochgebietenden Herrn Pritz sen. zu reinigen. Das Vieh und Herr Pritz sind in der Arbeitsstube in innige Beziehung gebracht, womit anscheinend ausgedrückt werden soll, daß beide Objekte gleich aufmerksam zu behandeln sind. Außer Mittwochs ist dem Vieh an jedem Tage noch die Zeit von 12 bis 1/3 Uhr zu widmen: das Thema dieser halben Stunde heißt „Futter holen“.

Zwischen 9 und 12 Uhr hat die Reinemachefrau von Pritz u. Co. die verschiedenartigsten, aber in gewissenhafter Reihenfolge auf die einzelnen Tage der Woche verteilten Arbeiten zu verrichten. Einmal wöchentlich hat sie zu reinigen: die Packerei, die Buchbinderei, die Maschinen- und Handseherei, die Druckerei und Steindruckerei, die Stereotypie, den Papierfeller, „Herrn Schotts Kontor“, die Küche und die Garderoben. Das Klosett hat sie viermal wöchentlich rein-

Eine Mai-Geschichte

Von Anna Mosegaard.

I.

Im schönen grünen Harz steht eine Köhlerhütte, darin herrschte einst große Not. Der Köhler, der dort in seinen Weibern das Holz zu Holzkohle verwandelte, war gestorben, und Frau und Kinder mußten nun die ihnen so lieb gewordene Köhlerhütte verlassen, um sich in der Stadt einen Erwerb zu suchen. Darüber herrschte große Traurigkeit. Am schlimmsten daran war das vierzehnjährige Hannchen, das älteste der fünf Köhlerkinder; es durfte nicht mit Mutter und Geschwistern in die Stadt ziehen, weil es sich nun selbst sein Brot verdienen sollte. Auf einem Gutshofe sollte es als Magd dienen, das war schon längst abgemacht. Traurig nahm Hannchen Abschied von Mutter und Geschwistern und machte sich auf den Weg. Der Gutshof, auf dem Hannchen dienen sollte, hieß der Marienhof. Er lag etwa zwei Stunden von der Köhlerhütte entfernt und stand im Ruße, nicht gerade die beste Dienststelle zu sein. Der Bäuerin war als furchtbar geizig bekannt, dabei war sie recht zänkisch und mißtrauisch dazu. Niemand konnte ihr etwas recht machen. Schwere Herzens schritt Hannchen durch den Wald. Rechts und links tippelten die beiden jüngeren Geschwister, die die große Schwester ein Stück auf den Weg bringen wollten. Sie schwachten in einem fort. Hannchen aber war recht still und einsilbig. Am liebsten hätte es laut aufgeschluchzt, um aber die Kleinen nicht zu betrüben, verbiß es mutig das Weinen.

„Da, gib der Bäuerin die Blumen, dann ist sie gewiß nicht so böse,“ sagte Klein-Martha und gab Hannchen einen Feldstrauch.

„Ach danke dir, Martel,“ lächelte Hannchen weh. „Nun geht aber nur schön nach Hause, Mutter ängstigt sich sonst um euch.“

Die Kinder gehorchten und kehrten um. Nun war Hannchen ganz allein. Tapfer schritt es aus; es mußte ja noch vor Dunkelwerden den Marienhof erreichen.

Immerzu ging es bergan. Endlich sah es einen Schornstein rauschen. Ja, das war der Marienhof. Recht nett und sauber sah das Herrenhaus aus. Vor dem Hause lag ein freier Platz, in der Mitte stand eine mächtige Linde, die breitete ihre Äste weit aus. Da niemand zu sehen war, schritt Hannchen beherzt auf das Bohnhaus zu. Schon hatte sie die Türflinke in der Hand, da fiel ihr ein Spruch in die Augen, der über der Haustür stand. Hannchen las: „Mein Haus ist meine Welt, darin es mir gefällt.“ Plötzlich keifte eine schrille Stimme: „Siehst du denn nicht, daß das die Tür zum Herrenhaus ist? Dort hinten ist der Weg fürs Gesinde.“

Erschrocken ließ Hannchen die Türflinke fahren. Vor ihr stand eine unförmig dicke Gestalt, mit einem frebsroten, fettglänzenden Gesicht. Es war die Bäuerin vom Marienhofe.

„Wer bist du denn eigentlich?“ herrschte sie das erschreckte Hannchen an.

„Ich bin Köhlers Hannchen,“ gab es zagend zur Antwort.

„Na so, die neue Magd bist du. Hier heißt du aber die Hanne — oerstanden?“

Hannchen nickte.

„Geht dort hinein, ich bin gleich wieder da und sage dir in allem Bescheid.“ Hannchen hatte doch richtig Herzklopfen getriegt beim Anblick der groben Bäuerin. Recht zaghaft schlich die neue Magd zur Hintertür. Auch über dieser Tür stand ein Spruch: „Bete und arbeite.“

Nun stand Hannchen in der großen Küche, wo all die blanken kupfernen Kessel, die weißgeschuerten Milchmer standen, und die Bäuerin stand vor ihr und zählte alle Arbeiten auf, die es zu ver-

zumachen, dreimal wöchentlich die Waschbecken und täglich diverse Treppen. In derselben Zeit soll sie reihum Fenster putzen: Montags im Lagerraum, Dienstags in der Buchbinderei, Mittwochs auf dem Klosett, Donnerstags in der Steindruckerei, Freitags in der Stereotypie und in der Küche, Sonnabends im Papierkeller und in den Türen. Von 16 bis 17 Uhr hat die Reinemachefrau die Sekerei zu kehren. Bis 19 Uhr sind täglich sämtliche Kontore zu kehren und diverse Fenster zu putzen. Zwischendurch ist noch das Pförtnerhäuschen zu reinigen, sind die Treppen im Vorderhaus zu waschen, ist das Musterzimmer auszuwaschen und dies oder jenes noch besonders zu tun.

Für „Anschluß“ ist also ständig gesorgt. Ja, man kann sagen, 'o gut' gesorgt, daß ein Normalmensch kaum begreifen kann, wie diese Hespererei auszuhalten sein soll. Nach dem Lohn für all diese Arbeit wagen wir nicht zu fragen; er wird „ortsüblich“ niedrig sein. Vielleicht werden ihn Briß u. Co. sogar „hoch“ nennen. Darüber, was ein hoher Lohn ist, sind nun die Gelehrten freilich nicht ganz einig. Die Reinemachefrauen aber sollten sich darüber einig sein, daß sie genau so geplagte und gehegte Ausbeutungsobjekte sind wie die „produktiven Arbeiter“. Und über die Konsequenz sollten sich die Reinemachefrauen auch bald einig sein. Darüber nämlich, daß sie dringend nötig haben, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Klage einer Hausmeisterin vor dem Arbeitsgericht Dresden

In Sachen der Hausmeisterin K. Fischer gegen den Bäckermeister R. Thomas, Dresden, wegen Stellung von Arbeitsgerät erkennt das Arbeitsgericht zu Dresden für Recht:

„Der Beklagte wird verurteilt, der Klägerin für ihre Einrichtungen als Hausmeisterin das Reinigungsgerät zu stellen, wie Hand- und Stiefelsgger, Kerichtschaufel, Eimer, Hader, Bürste, Seifenpulver, Sidel, Puschlappen, Piassavabellen, Schaufel. Er trägt auch die Kosten des Rechtsstreits. Der Streitwert wird auf 60 Mark festgesetzt.“

Aus dem Teilbestand ergibt sich, daß die Klägerin ein vierstöckiges Grundstück mit Garten in Ordnung zu halten hatte. Als Entschädigung ist bei der Uebernahme der Tätigkeit eine solche von 240 Mark pro Jahr vereinbart worden. Dieser Betrag ist während der Inflation wiederholt erhöht worden. Seit der Stabilisierung zahlt der Beklagte nur 12 Mark monatlich. Der Mietzins wurde am 1. Juli 1916 auf 540 Mark jährlich festgesetzt. Die Forderung der Klägerin auf Gewährung der in der Zeit vor der Inflation gezahlten Entschädigung von 240 Mark habe der Beklagte abgelehnt. Ja, er verlangt sogar, daß bei dieser niedrigen Entlohnung die Beschaffung der Reinigungsgeräte die Hausmeisterin selbst auf ihre Kosten zu besorgen habe.

Entscheidungsgründe.

Nach den von der Klägerin vorgelegten Verträgen vom Jahre 1917 steht fest, daß die Entschädigung für ihre Dienstleistungen eine bedeutend höhere gewesen ist, als es jetzt der Fall ist. Denn damals erhielt sie monatlich 20 Mark bei vollem Goldmarkwerte, während ihr jetzt der Beklagte nur 12 Mark gibt. Daß in dieser Höhe eine Vereinbarung zustande gekommen ist, muß das Gericht verneinen.

richten hatte. Um 4 Uhr schon fing auf dem Marienhofe der Tag an; da hieß es raus aus den Federn, ob man auch noch so müde war. Da hieß es Kühe melken, Ställe ausmisten, die Milchmeier scheuern, die Kühe blühblank halten, putzen und blänken bis zum Abend. „Wie soll ich dies nur alles fertigbringen?“ dachte Hannchen und vergaß vor Angst ganz, der Bäuerin Klein-Martels Blumen zu geben. Hannchen arbeitete nun angestrengt vom frühen Morgen bis zum späten Abend; es bekam larme Kost und desto mehr Schelte dazu. Todmüde sank das vierzehnjährige Mädel abends auf sein hartes Lager, und wenn es am Morgen aufstand, dann schmerzten ihm alle Glieder.

Eines Nachts nun träumte dem Hannchen etwas ganz Schurriges. Hannchen hatte so fürchtbar viel zu tun, und da waren die Heinzelmännchen gekommen und hatten ihm alle Arbeit abgenommen. Als Hannchen am frühen Morgen noch schlaftrunken sich hinaustappte, da war alle Arbeit schon gemacht, das ganze Haus, alles war blühblank, und mitten im Kuhstall lag eine rote Zwergenzipfelmütze. Schmutzig und zerrissen war sie, und Hannchen konnte gar nicht begreifen, wie die Zwergenzipfelmütze in den Kuhstall gekommen war. Sie hatte aber auch gar keine Zeit mehr, um darüber nachzudenken, sondern hob die Mütze auf und nahm sie mit nach der Küche, wo sie sie erst reinbürstete, dann holte sie Nadel und Zwirn und machte sich daran, sie zu flicken. Plötzlich hörte Hannchen eine dünne Stimme sagen: „Ach dank dir auch recht schön, daß du mir die Mütze flickst, nicht wahr, du gibst sie mir doch wieder? Wenn ich meine Mütze nicht mehr habe, bin ich den Leuten sichtbar und kann dann nie mehr nach Hause kommen.“

Berwundert sah Hannchen sich um und gewahrte einen allerliebsten Zwerg, der hatte einen langen grauen Bart, seine Augen aber waren ganz jung. Es war zu lustig ihn anzuschauen.

„Wo wohnst du denn, Kleiner?“ fragte Hannchen ihn aus.

„Wo mag die Klägerin längere Zeit die 12 Mark — kurz nach der Inflation noch weniger — entgegengenommen haben. Sie hat jedoch ihre Unzufriedenheit dadurch befundet, daß sie offenbar in ihren Leistungen nachgelassen hat. Da sie sich jedoch der Gefahr einer Klage evtl. auf Grund des Mieterschutzgesetzes aussetzt, wenn sie ihre Pflichten nicht erfüllt, kann sie auf diese Weise einseitig den Vertrag nicht entsprechend der Gegenleistung forrrieren. Demgegenüber ist sie aber berechtigt, eine den Bestimmungen des § 612 BGB. entsprechende Vergütung fordern zu können. Ueberdies würde eine derartige Geltung der Vertragsdienste gegen Treu und Glauben verstoßen. Denn auch der Arbeitgeber ist verpflichtet, die von ihm zu zahlende Vergütung so zu bewirken, wie es Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erfordern (§ 242 BGB.). Die angebotene Summe von 12 Mark monatlich entspricht keinesfalls der im Jahre 1917 getroffenen und am 1. Januar 1919 erneuerten Vereinbarung. Deshalb muß das Gericht gemäß § 242 evtl. sogar gemäß § 612 BGB. nachprüfen, ob die Forderung der Klägerin berechtigt ist. Dabei hat es sich einmal von dem früheren Vertragsinhalt hinsichtlich der Entschädigung leiten lassen. Da die Forderung damals einem Werte von 20 Mark entsprach, dürfte der Vertrag heute nicht niedriger angenommen werden, doch kommt die Forderung der Klägerin bei entsprechender Anrechnung auch höchstens auf den Betrag, der unter Berücksichtigung der Tatsachen, daß dem Hauseigentümer nicht der volle Friedensmietenfuß, sondern nur annähernd 69 Prozent zufällt, errechnet wird. Zum anderen ist es aber offenbar jetzt üblich, daß das Reinigungsgerät vom Hauseigentümer gestellt wird. Diese Sitte hat sich seit der Inflationszeit herangebildet und auch Eingang in die Tarifverträge gefunden, die mit Hausmeistern abgeschlossen worden sind. Da die Klägerin lediglich diese Uebernahme als angemessene Abgeltung und Anpassung an die Ueblichkeit forbert, hat das Gericht keine Bedenken getragen, ihrem Antrag gemäß zu entscheiden.“

Deshalb konnte von der Prüfung abgesehen werden, ob nicht bei den Leistungen, die die Klägerin nach dem Vertrage zu übernehmen hat, eine Vergütung in Höhe von monatlich 12 Mark gegen die guten Sitten verstoße (§ 138 BGB.).

Welche Lohn- und Gehaltssummen sind pfändbar?

Wie aus einer Bekanntmachung im „Reichsgesetzblatt“ hervorgeht, hat die Verordnung über Lohn- und Gehaltspfändungen eine Aenderung erfahren. Die Pfändungsgrenze für Arbeits- und Dienstlohn ist ab 1. April 1928, wo das neue Gesetz in Kraft tritt, wie folgt festgesetzt: Arbeits- und Dienstlohn ist bei monatlicher Auszahlung bis zur Summe von monatlich 195 Mark, bei wöchentlicher Auszahlung bis zur Summe von wöchentlich 45 Mark, bei täglicher Auszahlung bis zur Summe von 7,50 Mark der Pfändung nicht unterworfen. Darüber hinausgehende Lohnentkommen können bis zu zwei Drittel gepfändet werden, während ein Drittel des Mehrertrages nicht pfändbar ist. Die Lohn- und Gehaltsempfänger tun gut, sich diese Aenderung der Verordnung über Lohnpfändung genau zu merken.

„Wo ich wohne? Na, doch unten im Berge. Dort bewahre ich das rote Gold. Du kennst doch die Ruine auf dem Galgenberge, da hausten vor vielen hundert Jahren die Raubritter, die waren recht schlimme Herren, sie raubten und fengten und schlugen tot.“

„O große Rot,“ entfuhr es Hannchen.

„Na, hab' nur keine Bange, jetzt sind sie lange tot. Sie hatten so viel Gold zusammengerlaubt, daß sie es bei Lebzeiten nicht einmal verwerten konnten.“

„Da konnten sie es doch den Armen geben.“

„Ja, das sagst du, und du hast Recht, Hannchen, aber das taten sie nicht, sie vergruben es tief unter der Erde und da liegt noch heute ein großer Teil davon und wir Zwerge müssen den Schatz nun schon Jahrhunderte lang bewachen. Das ist fürchtbar langweilig. Wie sehnlich wünsche ich mir, daß bald mal ein Mensch käme und sich den Schatz holte. Dann wären wir Zwerge frei, wir könnten dann mit den Waldbesen tanzen und springen, das wäre fein.“

„Kann man denn das Gold dort so einfach holen?“ fragte Hannchen erstaunt.

„Na, so ganz einfach ist es wohl nicht. Man muß vorerst das Lösungswort kennen, sonst öffnet der Berg sich nämlich nicht.“

„Ach so ist das,“ sagte Hannchen etwas entmutigt.

„Ja, aber weil du solch ein fleißiges, flinkes Mädel bist, und weil du mir meine Mütze so schön flicktest, will ich es dir nennen.“

„Das Lösungswort?“ jubelte Hannchen.

„Aber erst mußt du mir sagen, ob du es wagst, in der Nacht, noch dazu in der Walpurgisnacht allein in den Wald zu gehen.“

„In der Walpurgisnacht, das ist ja dann, wo die Hexen auf dem Besen nach dem Blocksberg reiten?“

„Ja gewiß! Und der wilde Reiter jagd mit seiner Meute heulend hinterdrein.“

(Schluß folgt.)

Der Allgemeine Hausbesitzerverein für Dresden tariffähig

Der Schlichtungsausschuß Dresden hatte sich in seiner letzten Sitzung mit einem Antrag des Verkehrsbundes, den Allgemeinen Hausbesitzerverein für tariffähig zu erklären, zu beschäftigen. Nach längerer Verhandlung wurde folgender Spruch verkündet: Der Schlichtungsausschuß ist der Auffassung, daß der Allgemeine Hausbesitzerverein tariffähig ist und gibt den Parteien auf, bis zum 10. Mai in Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages hinsichtlich der Hausmeister zusammenzutreten. — Das ist ein weiterer Erfolg des Verkehrsbundes, der sich seit Jahren bemüht, die Lage der Hausmeister zu verbessern und geregelt und der Zeit entsprechende Verhältnisse für sie zu schaffen.

Protest betr. die Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag an den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts

„Bei Eröffnung Ihrer 39. Tagung wenden sich der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes und die dem Internationalen Gewerkschaftsbunde angeschlossenen gewerkschaftlichen Landeszentralen im Namen von 14 000 000 organisierten Arbeitern an Sie, um im Hinblick auf den dem Verwaltungsrat unterbreiteten Antrag auf Revision der Washingtoner Achtstundentagkonvention Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Erwägungen zu lenken:

Die im Internationalen Gewerkschaftsbund organisierten Arbeiter haben der Internationalen Arbeitsorganisation in loyaler Weise ihre Mitwirkung geliehen, im festen Vertrauen darauf, daß ihre Mitarbeit beim Aufbau einer internationalen Arbeits- und Sozialgesetzgebung nicht vergeblich sein würde.

Die Arbeiterklasse betrachtet das Washingtoner Achtstundentagübereinkommen als den Grundstein der internationalen Arbeitsgesetzgebung. Eine Revision im Geiste des vom britischen Regierungsvertreter gestellten Antrages wäre gleichbedeutend mit dem Ruin des Übereinkommens.

Teil XIII des Friedensvertrages hat den Regierungen formelle Pflichten auferlegt: das Washingtoner Achtstundentagübereinkommen ist der erste und bedeutungsvollste Schritt zur Erfüllung dieser Pflichten. 28 Regierungen haben dem Übereinkommen zugestimmt und damit die moralische Verpflichtung übernommen, den Achtstundentag bzw. die 48stündige Arbeitswoche den Bestimmungen der Konvention gemäß durchzuführen. Dasselbe gilt mutatis mutandis für die Arbeiter, von denen Vertreter aus 17 Ländern für das Übereinkommen stimmten. Die Verleugnung der moralischen Verpflichtung zur Ratifizierung unter Zuhilfenahme einer sophistischen Auslegung des Teiles XIII des Friedensvertrages würde die Internationalen Arbeitskonferenzen zu leeren Veranstaltungen machen.

Würde die Revision im Sinne der von der britischen Regierung gemachten Ankündigung durchgeführt werden, so würde dies das Vertrauen der Arbeiter in die Internationale Arbeitsorganisation unabweisbar erschüttern.

Die Unterzeichneten sprechen daher den dringenden Wunsch aus, der Verwaltungsrat möge sich gegen jede Revision erklären und Mittel und Wege angeben, um eine neuerliche kraftvolle Aktion zugunsten der Ratifizierung der Achtstundentagkonvention in allen Ländern durchzuführen.

Nur durch ein derartiges Vorgehen kann das Vertrauen der Arbeiterklasse in die Internationale Arbeitsorganisation aufrechterhalten werden und nur auf diese Weise würden die Regierungen ihrem gegebenen Wort und dem Geiste des Teiles XIII des Friedensvertrages gemäß handeln.“

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Die Wahlen zum Reichstag und zu den verschiedenen Landtagen hat die Parteileitung der SPD. zu einer ebenso umfangreichen wie erfolgreichen Werbearbeit ausgenutzt und dabei auch die Hausangestellten Berlins nicht vergessen. Es haben an den Sonntagen am 6. und 13. Mai zwei große, außerordentlich gut besuchte Versammlungen der Hausangestellten im Viktoriagarten, Bezirk Wilmersdorf, und im Edenpalast, Bezirk Charlottenburg, stattgefunden. Die Einladung dazu erfolgte per Post in Briefform zu einem „Frühlingsfest für Hausangestellte“. Das Programm lautete: „Chorgesang des Frauorchers der „Liedertafel“, Rezitationen, Ansprache, Lieder zur Laute, Ballett-Tänze der Meisterschule G. Hildebrandt, Konzert und Tanz.“

Es war zwar einfach, aber doch zweckmäßig zusammengestellt, so daß die erforderliche Stimmung unter den anwesenden Festteilnehmerinnen sehr bald zum Ausdruck kam. Jede Programmnummer, vortrefflich ausgeführt, fand begeisterte Aufnahme und lebhaften,

teilweise stürmischen Beifall der Anwesenden. Die gute und recht vergnügte Stimmung kam besonders beim Tanz, der die Teilnehmerinnen bis zu später Stunde zusammenhielt, zum Ausdruck, um so mehr als auch die dazu erforderlichen „Herrlichkeiten“ erschienen waren, so daß der harmonische Verlauf dieses Frühlingsfestes allen Teilnehmerinnen in angenehmer Erinnerung bleiben dürfte.

Den Höhepunkt des Abends brachte die Ansprache Luise Käblers, die dabei den Wert der Gewerkschaften und der SPD. besonders hervorhob. Sie wies zunächst darauf hin, daß die SPD. an die Vertretung der Interessen der Hausangestellten nicht erst seit heute und gestern denkt. Bereits 1906 haben die sozialdemokratischen Arbeiterfrauen einen Aufruf erlassen: „Dienstmädchen aufgewacht!“ mit dem Erfolge, daß viele Hausangestellte sich der modernen Arbeiterbewegung angeschlossen haben. Innerhalb der Zeit bis zu 1918 hat der „Zentralverband der Hausangestellten“ so manche Besserung, namentlich auf sozialpolitischem Gebiet, erreicht. Die Beseitigung der 44 Gefindeordnungen mit ihren schmachvollen Bestimmungen ist denselben jedoch trotz aller diesbezüglichen Bemühungen nicht gelungen. Die Außerkräftsetzung dieses „Gesetzesmonstrums“ konnte erst durch die Volksbeauftragten im November 1918 erfolgen. Seitdem sind die Hausangestellten frei und dem BGB. unterstellt, soweit der Dienstvertrag §§ 611—630 in Frage kommt. Ein neues Hausgehilfengesetz ist leider bisher nicht verabschiedet worden, was darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die Hausgehilfen selbst sich sehr wenig um die bessere Entwicklung ihrer rechtlichen Lage kümmern. Zu begrüßen sei jedoch, daß die Hausangestellten dem Arbeitsgerichtsgesetz unterstellt worden sind. Die Klagen, die sich aus ihrem Arbeitsverhältnis ergeben, sind so zahlreich, daß für Berlin allein drei Kammern für Hausangestellte errichtet werden mußten, für die der „Zentralverband“ 46 Arbeitsrichter gestellt hat. Die Bedeutung des „Zentralverbandes“, der seine Mitglieder bei Klagen vor dem Arbeitsgericht kostenlos vertritt, wurde besonders hervorgehoben. Das in Aussicht genommene Gesetz für Hausgehilfen soll zunächst eine angemessene Regelung der Arbeitszeit, Freizeit und des Kost- und Logiswessens bringen. Es muß Aufgabe der Hausangestellten selbst sein, sich darum zu kümmern und mit dafür einzutreten, daß es so bald wie möglich verabschiedet wird. Das kann am besten durch Anschluß der Kolleginnen an den „Zentralverband“ erfolgen. Nachdem nun auch die Hausangestellten der Arbeitslosenversicherung unterstellt und somit rechtlich den gewerblichen Arbeitern gleichgestellt sind, bleibt vor allen Dingen diese Gleichstellung auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung übrig. Die Unfallgefahren im Hausangestelltenberuf sind bekanntlich sehr groß. Auch im kommenden Berufsausbildungsgesetz müssen die jugendlichen Hausangestellten berücksichtigt werden. Soweit die Sozialdemokratische Partei in Frage kommt, haben ihre Vertreter im Reichstag sich stets besonders bemüht, die Interessen der Hausangestellten durch die verabschiedeten Gesetzeswerke auf rechtlichem und sozialem Gebiete zu wahren und zu sichern. Leider ist die Sozialdemokratische Partei, die allein stets dafür eingetreten ist, daß auch den Frauen resp. den Hausangestellten das Wahlrecht zuerkannt wird, noch nicht die Macht, die Gesetze in ihrem Sinne zu gestalten, wie sie das wohl gern möchte.

Bei den Wahlen am 20. Mai müssen auch die Hausangestellten dafür eintreten und in Kolleginnenkreisen dafür sorgen, daß alle Hausangestellten ihre Stimme für die Liste der SPD. abgeben. Alle anderen Parteien haben vor den Wahlen den Hausangestellten wohl alle möglichen Versprechungen gemacht, aber diese niemals gehalten, wenn es galt, Gesetze im Interesse der Arbeiterschaft zu verabschieden. Luise Käbler schloß ihre Ausführungen, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden, mit dem folgenden Gedichtsauszug von Mag Barthel:

Die Welt soll erzittern vor unserem Schreiten!
Wir branden und landen ein donnerndes Meer.
Wir wälzen und wühlen mit unsern befreiten,
entseffelten, großen Gedanken einher.
Wir stürmen die Klippen, wir fressen das Land,
in modriges Dachwerk zuckt unser Brand:
Wir kommen, die Sklaven, mit Herrschergebärde,
Daß Schäumen und Träumen Gewißheit werde!

Der Appell zum Beitritt in den Zentralverband und in die SPD. zeitigte einen guten Erfolg, indem eine nennenswerte Zahl sich als Mitglieder aufnehmen ließ.

Dresden. Dem uns zugegangenen Geschäftsbericht für 1927 entnehmen wir folgendes:

Soweit wie die Hausangestellten in Frage kommen, ist erfreulicherweise der Mitgliederzugang dauernd im Steigen begriffen. Leider benötigen noch viel zu viel Hausangestellte die Organisation nur als Hilfsstation bei plötzlich eintretenden Streikfällen, und oft ist zu verzeichnen, daß sie nach Erledigung des Prozesses der Organisation wieder den Rücken kehren. Die Hausangestellten sollten es endlich einmal begreifen, daß die wirtschaftliche und soziale Lage nur mit Hilfe einer straffen Berufsorganisation verbessert werden kann.

Daß es gerade in dieser Berufsgruppe ohne Hilfe des Gerichts nicht abgeht, beweisen die vielen vor dem Arbeitsgericht durch uns vertretenen Prozesse. Im Jahre 1927 mußten wir in 34 Fällen unsere Kolleginnen vor dem Amts- oder Arbeitsgericht vertreten. Soweit in diesem Jahre vorausgesehen ist, wird diese Zahl sich vielleicht verdoppeln. Für das Kinderheim Großschütz, wo zwölf unserer

Kolleginnen beschäftigt werden, war es uns möglich einen Tarifvertrag abzuschließen. Die Arbeitsbedingungen wurden nach den in der modernen Arbeiterbewegung aufgestellten Grundfragen geregelt. Der hier abgeschlossene Tarifvertrag ist in der Hausangestellten-Zeitung vom Januar 1928 veröffentlicht worden.

Am 21. September fand auf Veranlassung des Dresdener Hausfrauenvereins und des Berufsverbandes katholischer Hausgehilfen mit der Direktorin der städtischen Mädchen-, Gewerbe- und Handelsschule und unserer Organisation eine gemeinsame Besprechung statt, um zur Ausbildung der Hausangestellten zwecks Erreichung eines Zeugnisses als geprüfte Hausgehilfen Stellung zu nehmen. Die Ausbildungszeit war uns aber viel zu lang. Die Zugeständnisse seitens der Hausfrauen, in welcher Tageszeit die Ausbildung stattfinden sollte, gingen uns ebenfalls nicht weit genug. Die Angelegenheit ist deshalb wieder zurückgestellt worden, weil die Vortragen noch geklärt werden müssen.

Ein Schmerzenskind unserer Organisation ist die Gruppe der Hausmeister. Die Eigenart dieses Berufes, insbesondere die nebenberufliche Tätigkeit bedingen, daß zunächst die Hauptaufgaben der Organisation in der Führung von Prozessen vor dem Miet- oder Arbeitsgericht und in der Auskunftserteilung in Rechtsfragen bestehen. Dabei ist aber das Ziel, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, nicht aus dem Auge gelassen worden. In ungezählten Fällen sind ausgebrochene Differenzen zwischen Hausbesitzer und Hausmeister telephonisch und schriftlich beigelegt worden.

Der Hausbesitzerverein zu Dresden, welcher sich mit Händen und Füßen gegen einen Tarifabschluß mit uns wehrt, hat trotz wiederholter Anträge es abgelehnt, mit uns zu verhandeln. Da das Reichsgericht erneut das Urteil des Kammergerichts, die Tariffähigkeit des Berliner Haus- und Grundbesitzervereins betreffend, bestätigt hat, wurde von uns angenommen, daß nunmehr auch für Dresden die Bahn frei sein würde. Am 10. November 1927 fanden vor dem Schlichtungsausschuß, welchen wir um Vertragshilfe angerufen hatten, Verhandlungen statt. Leider hat der Schlichtungsausschuß unverständlicherweise unseren Antrag abgelehnt mit der Begründung, daß sich seit dem August 1926 bis jetzt in dem Verhalten des Hausbesitzervereins in bezug der Einwirkung auf seine Mitglieder betreffend Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nichts wesentliches geändert habe.

Wir sind weiter bemüht gewesen, Unterlagen zu beschaffen, um den Nachweis zu erbringen, daß sich der Allgemeine Hausbesitzerverein zu Dresden mit Arbeitgeberfragen beschäftigt. Der Bundesvorstand hat ein Gutachten wegen der Tariffähigkeit des Allgemeinen Hausbesitzervereins zu Dresden von Professor Dr. Kassel erstatten lassen. Derselbe hat bestätigt, daß unsere bisher vertretene Ansicht, daß der Allgemeine Hausbesitzerverein zu Dresden tariffähig ist und in eine Schlichtungsverhandlung gezogen werden kann.

Am 26. März d. J. haben wir den Schlichtungsausschuß der Kreishauptmannschaft Dresden erneut um Vertragshilfe gebeten. Bei den Verhandlungen, welche am 4. und 20. April im Schlichtungsausschuß stattgefunden haben, hat unser Kollege Herold eine sehr eingehende eidesstattliche Versicherung abgegeben.

Damit ist einwandfrei nachgewiesen worden, daß der Allgemeine Hausbesitzerverein zu Dresden sich bis in die neuere Zeit mit Arbeitgeberfragen beschäftigt hat. Der Schlichtungsausschuß hat nach stundenlangen Beratungen folgenden Beschluß verkündet:

„Der Schlichtungsausschuß ist der Auffassung, daß der Allgemeine Hausbesitzerverein zu Dresden tariffähig ist, und gibt den Parteien auf, bis zum 10. Mai 1928 in Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages hinsichtlich der Hausmeister zusammenzutreten.“

Wenn auch der Kampf um den Abschluß eines Tarifvertrages mit diesem Beschluß noch nicht beendet ist, so sind die Erfolge, die bisher die Organisation für die Hausmeister errungen hat, immerhin hoch anzurechnen. Wir werden weiter unseren geraden Weg gehen, der zum Ziele führt, erwarten aber dabei von allen Hausmeistern und Hausmeisterinnen, daß sie sich der kleinen Mühe, Agitation für die Organisation zu leisten und neue Mitglieder zu werben, unterwerfen.

In 80 Bezirks- und zwei Vollversammlungen sind den Hausmeistern belehrende und aufklärende Vorträge gehalten worden, desgleichen hat die Sektionsleitung in neun Sitzungen zu den einschlägigen Fragen Stellung genommen. Der Versammlungsbesuch hat im allgemeinen zu wünschen übriggelassen.

Wie eingangs schon erwähnt, war unsere Hauptaufgabe im Berichtsjahre die Wahrnehmung der Räumungsprozesse. 131mal mußten wir unsere Kollegen vor dem Mietgericht und 20mal vor dem Arbeitsgericht vertreten. Die Klagen vor dem Mietgericht waren meist solche wegen Leerstellung der Dienstwohnung, wohingegen vor dem Arbeitsgericht auf rückständigen Arbeitslohn, welchen der Hausbesitzer zu Unrecht abgezogen hatte, geklagt werden mußte, oder es lag ein Feststellungsinteresse wegen fristloser Lösung des Dienstvertrages vor. Fast alle Klagen, mit ganz wenigen Ausnahmen, wo von vornherein der Erfolg schon in Frage gestellt war, sind zu Gunsten unserer Mitglieder erledigt worden.

Soll unser Ziel einmal erreicht werden, so muß auch der letzte Hausmeister unserer Organisation gegenüber seine Pflicht erfüllen.

Es genügt nicht nur, Mitglied zu sein, sondern es müssen durch die Tätigkeit aller Mitglieder alle Fernstehenden der Organisation zugewandt werden, damit durch Macht der Sieg erkämpft werden kann.

Hamburg. Dessen öffentliche Versammlung der Hausangestellten Hamburgs am Mittwoch, dem 2. Mai 1928, im Gewerkschaftshaus Hamburg. Tagesordnung: 1. Vortrag der Kollegin Luise Kähler, Berlin (M. d. L.) „Die minderwertige Behandlung der Hausangestellten auf arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet“. 2. Aussprache.

Kollege Baug eröffnet die den Umständen nach gut besuchte Versammlung und erteilt der Kollegin Kähler zu ihrem Vortrage das Wort.

Die Referentin verstand es in meisterhafter Weise, den Anwesenden die Variasstellung der Hausangestellten unter den Arbeitnehmern im allgemeinen vor Augen zu führen. Sie schilderte aber auch, eine wie unendlich große Mühe es kostet, mit dem Organisationsgedanken bei den Hausangestellten Eingang zu finden. Die Ursachen hierzu seien verschiedener Art. Der Hauptgrund sei wohl die so unmittelbare Zusammenarbeit mit der Herrschaft und deren ständige Aufsicht und Beeinflussung. Hier gilt es Breche zu schlagen und die Hausangestellten zum Selbstbewußtsein zu erziehen, wie es bei der Arbeitnehmererschaft schon mehr oder weniger gelungen ist. Den Hausangestellten muß es beigebracht werden, damit sie erkennen, in welcher einem so überaus traurigen und abhängigen Arbeitsverhältnis sie sich befinden. Lange Arbeitszeit, niedrige Bezahlung und schlechte Behandlung sind an der Tagesordnung. Hier kann nur eins helfen, und zwar der Zusammenschluß in dem Zentralverband der Hausangestellten. Allerdings ermutigt der Besatz dieser Versammlung gerade nicht zur Organisationsfähigkeit. Aber trotzdem werden und müssen wir immer und immer wieder bei unseren Hausangestelltenkolleginnen an die Tür pochen, um sie für die Organisation zu gewinnen. Es ist allerdings ein sehr steiniger Boden, der hier zu beackern ist. Es geht nur sehr langsam.

Bis zum 11. November 1918 war es noch möglich, daß nach der Lauenburgischen Gefindeordnung, die seit 1732 in Kraft war, Recht gesprochen wurde. Erst durch die Verordnung der Volksbeauftragten fiel die Gefindeordnung. Ebenso ist die Krankenversicherungspflicht für die Hausangestellten durchgeführt. Ferner dürfen wir mit Genugtuung feststellen, daß bei der Einführung der Arbeitsgerichte am 1. Juli 1927 auch die Hausangestellten hiermit einbezogen sind. Hamburg ist auch in der glücklichen Lage, mit zu den Städten zu zählen, die eine obligatorische Fortbildungsschule durchgeführt haben. Aber wir wollen weit mehr. Unerfüllt sind noch unsere Forderungen betr. Feriengewährung bei Fortzahlung des Lohnes, Errichtung von Ferienheimen, Errichtung von Heimen für geneigte und arbeitslose Hausangestellte, Aufnahme in der Unfallversicherung, endlich Mutterchutz und Wochenhilfe.

Auch die Einschränkung der Sonntagsarbeit und die Kontrolle über die Wohn- und Schlafgelegenheit der Hausangestellten sind Angelegenheiten, die sämtlichen Hausangestellten interessieren müßten. Also eine Fülle von Forderungen, die nur durchgeführt werden können, wenn sich die Hausangestellten endlich ihrer trostlosen Lage bewußt werden und sich restlos gewerkschaftlich organisieren. Aber noch eins dürfen die Hausangestellten nicht vergessen. Unsere Forderungen können noch viel eher und nachdrücklicher durchgeführt werden, wenn alle 20 Jahre und darüber alten Hausangestellten bei der kommenden Reichstagswahl am 20. Mai 1928 den richtigen Gebrauch von dem Stimmzettel machen. Nach dem politischen Umsturz ist allen Frauen und Mädchen über 20 Jahre das Wahlrecht verliehen. Dieses muß auch von den Hausangestellten ausgenutzt werden. Sorgen sie dafür, daß die Sozialdemokratische Partei aus dem Wahlkampf als Siegerin hervorgeht, dann sind auch unsere Forderungen der Erfüllung nahegerückt.

Starker Beifall lohnte der Rednerin für ihre Ausführungen. Außer einigen Ausführungen der Kolleginnen Schwalbe und Grap wurde keine Aussprache beliebt.

Mit einigen anfeuernden Worten schloß Kollege Baug die angeregte verlaufene Versammlung.

STERBETAFEL

Berlin. Nachstehend genannte Mitglieder wurden uns durch den Tod entziffen:

- | | |
|---------|--|
| 11 455 | Friedrich Bader, Hauswart, verstorben am 10. Februar 1928. |
| 146 113 | Karl Dziomba, Hausmeister, verstorben am 21. Mai 1928. |
| 70 135 | Richard Herrmann, Fahrstuhlführer, verstorben am 20. Februar 1928. |
| 138 548 | Albert Schmidt, Hauswart, verstorben am 24. März 1928. |
| 7 129 | Emma Nieder, Reinemachefrau, verstorben am 20. März 1928. |

Ehreihrem Andenken!